

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Einheitliches Benotungssystem an den saarländischen Schulen einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Nach der Ankündigung des Ministers für Bildung und Kultur, ab dem nächsten Schuljahr an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ein einheitliches Notensystem nach dem 15-Punkte-Bewertungsschlüssel einzuführen, ist es folgerichtig, in einem weiteren Schritt die Notensysteme der Grundschule, der Förderschule und der beruflichen Schulen ebenso anzugleichen. An diesen Schulformen erfolgt nach wie vor die Leistungsbeurteilung und Festsetzung von Zeugnisnoten auf der Basis der Notenstufen 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend). Zur Vereinheitlichung der Leistungsbeurteilung an allen Schulen des Saarlandes soll das bisherige Benotungssystem in einem weiteren Schritt ab dem Schuljahr 2015/16 auf das 15-Punkte-System umgestellt werden.

Das heißt, statt der Notenstufen sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6) werden Punktzahlen eines 15-Punkte-Systems je nach Notentendenz zugeordnet:

sehr gut (15/14/13); gut (12/11/10); befriedigend (09/08/07); ausreichend (06/05/04); mangelhaft (03/02/01); ungenügend (00).

Die einheitliche Handhabung des 15-Punkte-Systems erleichtert die Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung zwischen den Schulformen und ermöglicht zudem eine differenziertere Leistungsdarstellung bei den Abschluss- und Übergangsbestimmungen, insbesondere beim Wechsel einer Schulform.

Im Zuge der Einführung eines inklusiven Schulsystems sollen zudem Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen nach dem gleichen Bewertungsschlüssel benotet werden wie die an Regelschulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus ist es erforderlich und im pädagogischen Interesse, das Benotungssystem grundsätzlich im Sinne der Inklusion weiterzuentwickeln.

Die zusätzlichen besonderen Regelungen der Leistungsbeurteilung in Form der Erstellung eines individuellen Berichtes über den Leistungs- und Lernfortschritt eines Schülers und einer Schülerin an Grundschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen bleiben durch die Umstellung des Benotungssystems unberührt.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- das Thema „Einheitliches Benotungssystem an saarländischen Schulen“ zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen und
- das Ziel zu verfolgen, bis zum Schuljahr 2015/16 die Zeugnis- und Versetzungsordnungen der Grundschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen sowie die weiteren die Notengebung betreffenden Schulrechtsregelungen dahingehend zu ändern, dass ein einheitliches Benotungssystem nach dem 15-Punkte-System eingeführt werden kann.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.